



Ein Todesfall – Was tun?

Tod zu Hause

- Hausarzt oder bei dessen Abwesenheit den Notfallarzt benachrichtigen
- Bestattungsinstitut verständigen für die Einsargung und Überführung

Tod infolge eines Unfalls

- Polizei benachrichtigen (117)
- Die Polizei muss nicht nur bei Verkehrsunfällen, sondern auch bei Arbeits-, Haushalts- oder sonstigen Unfällen beigezogen werden

Tod im Spital oder Heim

Die Spital- bzw. Heimbehörden sind Ihnen behilflich und erledigen die meisten Formalitäten. Die ärztliche Todesbescheinigung wird in der Regel zusammen mit einer schriftlichen Todesanzeige direkt vom Spital oder Heim an das zuständige Zivilstandsamt zugestellt.

Anmeldung des Todesfalles

Der Hinschied eines Angehörigen muss innerhalb von zwei Tagen dem Bestattungsamt gemeldet werden. Es wird jedoch empfohlen, einen Todesfall rasch möglichst anzuzeigen. Diese Anzeige kann durch Verwandte oder Bekannte erfolgen. Das Bestattungsamt bittet um eine vorgängige Terminvereinbarung: +41 41 754 55 02.

Was ist zur Anmeldung mitzubringen?

- Ärztliche Todesbescheinigung im Original, wenn der Tod zu Hause erfolgt ist (sonst genügt eine Kopie der ärztlichen Todesbescheinigung oder der vom Spital/Heim ausgestellten Todesanmeldung)
- Schweizer Familienbüchlein oder Familienausweis
- Ausländische Staatsangehörige haben – falls kein Familienbüchlein vorliegt – Pass der verstorbenen Person mitzubringen
- Bestattungswunsch der verstorbenen Person – sofern vorhanden und nicht bereits auf der Gemeinde deponiert
- Hat die verstorbene Person ein Testament, Ehe- und Erbvertrag, Erbvertrag oder eine öffentliche letztwillige Verfügung hinterlassen, ist es empfehlenswert, dieses Dokument mitzubringen, falls dieses nicht bereits auf der Gemeinde deponiert ist.

Bevor Sie zum Bestattungsamt gehen, machen Sie sich bitte Gedanken zu folgenden Fragen

- Art der Bestattung (Kremation oder Erdbestattung)
- Bei Kremation, Art des Grabes: Urnengrab, Urnenwand, Gemeinschaftsgrab oder bestehendes Grab
- Wann und wo sollen die Bestattung und die Trauerfeier stattfinden?

Was macht das Bestattungsamt?

Während des Trauergesprächs besprechen wir mit Ihnen das Organisatorische der Bestattung und übernehmen im Anschluss die folgenden Aufgaben für Sie:

- Die Überführung der verstorbenen Person vom Sterbeort in den Aufbahrungsraum oder ins Krematorium
- Die Anmeldung der Kremation
- Die Benachrichtigung des Werkdienstes
- Die amtliche Publikation in den Zuger Zeitungen, im Anschlagkasten und auf der Website der Einwohnergemeinde Unterägeri (unteraegeri.ch)

Todesfall an Wochenenden oder Feiertagen

Bei einem Todesfall am Wochenende oder an Feiertagen wenden Sie sich an eines unserer Bestattungsunternehmen:

Rogenmoser Bestattungen, Hauptstrasse 28, 6315 Oberägeri, + 41 41 750 30 01

Zimmermann Bestattungen, Weinbergstrasse 10, 6300 Zug, + 41 41 711 53 56

Wichtige Kontakte bei einem Todesfall:

Ärztinnen und Ärzte:

Ärztzentrum Unterägeri	+41 41 552 50 70
Dr. med. Sabine Mehl	+41 41 750 75 35
Dr. med. Renate Rechsteiner Zäch	+41 41 750 33 55
Dr. med. Peter Zäch	+41 41 750 33 55
Gesundheitspunkt Oberägeri	+41 41 750 12 40
Ärztlicher Notfalldienst	0900 008 008

Bestattungsamt Einwohnergemeinde Unterägeri:

Frau Andrea Iten
+41 41 754 55 02
andrea.iten@unteraegeri.ch

Bestattungsdienste*:

Rogenmoser Bestattungen	Zimmermann Bestattungen GmbH
Hauptstrasse 28	Weinbergstrasse 10
6315 Oberägeri	6300 Zug
+41 41 750 30 01	+41 41 711 53 56

Pfarrämter:

Katholische Kirchgemeinde	Reformierte Kirche Bezirk Ägeri
+41 41 754 57 77	+41 41 750 10 25
pfarramt@pfarrei-unteraegeri.ch	aegeri@ref-zug.ch
www.kath-unteraegeri.ch	www.ref-aegeri.ch

Weitere Adressen*:

Grabsteine:

Meier Natursteine AG	romei dimensions
Gewerbezone 9	Gewerbezone 9
6315 Morgarten	6315 Morgarten
+41 41 750 57 47	+41 41 750 85 80
	+41 79 302 73 79

Druckerei:

Frühform AG
Gewerbestrasse 17
6314 Unterägeri
+41 41 752 06 52

*Die Angehörigen sind frei, andere Unternehmen zu wählen.